

11.03.21

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates: Digitale Souveränität bei Algorithmen in Europa stärken - Marktortprinzip einführen

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 9. März 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung übersende ich Ihnen in der Anlage die Antwort zur EntschlieÙung des Bundesrates: Digitale Souveränität bei Algorithmen in Europa stärken - Marktortprinzip einführen (BR-Drs. 109/20 (Beschluss)) vom 15. Mai 2020.

Mit freundlichen Grüßen
Elisabeth Winkelmeier-Becker

**Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates:
Digitale Souveränität bei Algorithmen in Europa stärken - Marktortprinzip
einführen
(BR-Drs. 109/20 (Beschluss))**

Zu Ziffer 1:

Im Dezember 2020 hat die Bundesregierung die Fortschreibung der Strategie Künstliche Intelligenz (KI) vorgelegt. Ziel der Fortschreibung ist es, Deutschland und Europa in Erforschung, Entwicklung und Anwendung von KI im internationalen Wettbewerb zu stärken. Dazu gilt es, KI-Ökosysteme weiter auf- und auszubauen, um die Anwendung von KI in der Breite zu stärken und zugleich die Sichtbarkeit herausragender Initiativen und Strukturen zu fördern. In der Fortschreibung ist festgehalten, dass KI-Systeme verantwortungsvoll und gemeinwohlorientiert entwickelt und angewendet werden sollen. Die verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Entwicklung und Anwendung von KI-Systemen ist integraler Bestandteil einer „AI Made in Europe“. Die internationale und europäische Vernetzung steht im Zentrum der neuen Initiativen.

Ein Ziel der Fortschreibung der KI-Strategie der Bundesregierung ist der Ausbau der KI-Kompetenzzentren zu global wettbewerbsfähigen Forschungsstandorten. Dazu hat der Bund mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen eine Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren gemäß Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz abgeschlossen. Für den Ausbau der KI-Kompetenzzentren stellt der Bund jährlich insgesamt bis zu 50 Mio. Euro und das jeweilige Sitzland eine Förderung in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Zu Ziffer 2:

Am 13. November 2020 wurde auf der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Verwaltungsvereinbarung (VV) über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren zustimmend zur Kenntnis genommen. In der VV sind verschiedene Evaluationskriterien bzw. Förderkriterien definiert, unter diesen findet sich auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die nationale und internationale Vernetzung. Aktuell bestehen bereits mehr als 30 Verbindungen zwischen den deutschen KI-Kompetenzzentren und Einrichtungen in Frankreich (darunter INRIA, Ecole Polytechnique Paris, Telecom ParisTech, Université Grenoble Rhône-Alpes, etc.).

Als flankierende Maßnahme für den voranschreitenden Ausbau des europäischen KI-Ökosystems, haben Deutschland und Frankreich am 3. Februar 2021 einen gemeinsamen Förderaufruf zu Innovationsprojekten im Bereich Künstliche Intelligenz gestartet. Weitergehende Informationen dazu: https://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/Foerderaufrufe/InternationaleKooperationen/d_franz_koop/d_franz_koop.html.

Zu Ziffer 3:

An den KI-Kompetenzzentren in Berlin und Tübingen sind bereits sogenannte ELLIS Units angegliedert. Über das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), das sächsische KI-Kompetenzzentrum und das Berliner KI-Kompetenzzentrum bestehen Verbindungen zum CLAIRE-Netzwerk. Die TU Dortmund ist bereits seit Jahren aktiv an der Ausrichtung der European Conference on Machine Learning and Principles and Practice of Knowledge Discovery in Databases, einer der größten europäischen Konferenzen zum Thema Maschinelles Lernen, beteiligt. Für das in diesem Jahr vorgesehene All-hands-Treffen der durch das BMBF geförderten KI-Projekte sollen auch französische Partner eingeladen werden.

Zu Ziffer 4:

Die Bundesregierung hat mit ihrer Datenstrategie vom 27. Januar 2021 beschlossen, den Bund als Vorreiter und Treiber einer verstärkten Datenbereitstellung und Datennutzung zu etablieren und wird in diesem Zug ihre Politik offener Daten (Open Data) weiterentwickeln. Davon umfasst sind auch legislative Initiativen, wie zuletzt mit dem zweiten Open-Data-Gesetz und Datennutzungsgesetz. Es ist stets auf die besonderen Bedingungen bei Forschung und Wissenschaft zu achten und größtmögliche Flexibilität und wissenschaftsadäquate Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Dabei können regelmäßig individuelle, aus der Wissenschaft generierte Lösungen im Sinne einer optimalen Weiterverwendung von Forschungsdaten vorzugswürdig sein. Ein Beispiel hierfür ist die Bereitstellung im Rahmen der im Aufbau befindlichen Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) oder vergleichbaren Infrastrukturen oder Projekten aus dem wissenschaftlichen Bereich.

Die Bundesregierung achtet darauf, dass die Rahmenbedingungen für Forschende hinreichend flexibel ausgestaltet sind. So gibt es bereits verschiedene Möglichkeiten, innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Entwicklungen innerhalb von Vorhaben flexibel zu reagieren. Ebenso wird die Möglichkeit zusätzlicher Experimentierklauseln geprüft, die rechtliche Spielräume zur Erprobung von Innovationen in Reallaboren bieten.

Zu Ziffer 5:

Zur Unterstützung des digitalen Wandels wurde im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 ein neues Programm „Digitales Europa“ zur Unterstützung und Beschleunigung des digitalen Wandels der europäischen Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft geschaffen. Das mit 7,6 Mrd. Euro (in laufenden Preisen) ausgestattete Programm verfolgt fünf spezifische Ziele: Hochleistungsrechnen, Künstliche Intelligenz (KI), Cybersicherheit und Vertrauen, fortgeschrittene digitale Kompetenzen sowie Einführung und optimale Nutzung digitaler Kapazitäten und Interoperabilität. Von dem Programm entfällt ein Betrag von 2,1 Mrd. Euro auf den Bereich der KI.

Horizont Europa ist das Nachfolgeprogramm von Horizont 2020 und damit das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Für Horizont Europa steht für die Programmlaufzeit 2021-2027 ein Gesamtbudget bis zu 95,5 Mrd. Euro (in laufenden Preisen) zur Verfügung. Im vergangenen MFR 2014 – 2020 standen dem Programm 73 Mrd. Euro (EU28 in laufenden Preisen) zur Verfügung.

Zu Ziffer 6:

Die Europäische Kommission hat angekündigt, ihren Legislativvorschlag zu KI am 21. April 2021 zu veröffentlichen. Die Bundesregierung wird sich bei den anschließenden Verhandlungen konstruktiv einbringen. Aus Sicht der Bundesregierung braucht es eine kohärente europäische Ordnungspolitik für KI. Die verschiedenen Akteure benötigen Planungs- und Rechtssicherheit und müssen KI-Anwendungen vertrauen können. Die menschenzentrierte und nachvollziehbare Entwicklung und Anwendung von KI-Systemen auf der Basis eines geeigneten Rechtsrahmens muss integraler Bestandteil und damit Markenzeichen einer „AI Made in Europe“ sein.

In der konkreten Ausgestaltung einer künftigen Governance von KI-Anwendungen können auch die Vorschläge von Expertinnen und Experten in die Diskussion miteinbezogen werden. Am 8. April 2019 hat die durch die Europäische Kommission eingesetzte Hochrangigen Expertengruppe für KI „Ethische Leitlinien für vertrauenswürdige KI“ veröffentlicht. Sie stellen keine Regulierungsvorschläge dar, sondern beinhalten einen Fragekatalog, den Unternehmen, die KI-Systeme einsetzen, als Leitfaden anwenden können. Darüber hinaus hat die Hochrangigen Expertengruppe für KI am 26. Juni 2019 Empfehlungen für politische Maßnahmen und Investitionen vorgelegt. Diese Handlungsempfehlungen richten sich an EU-Institutionen und Mitgliedstaaten mit dem Ziel, KI für Nachhaltigkeit, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Inklusion einzusetzen.

Die Ethik-Leitlinien der Hochrangigen Expertengruppe für KI sowie die Empfehlungen der Datenethikkommission enthalten aus Sicht der Bundesregierung Impulse, die dort, wo geboten, aufgegriffen werden können.

Zu Ziffer 7:

Die Stärkung der digitalen Souveränität ist auch aus Sicht der Bundesregierung ein zentrales Ziel, dem auf den unterschiedlichen Ebenen Rechnung getragen werden muss.

Zu Ziffer 8:

Ziel der Bundesregierung ist es, eine verantwortungsvolle, gemeinwohlorientierte und menschenzentrierte Entwicklung und Nutzung von KI voranzubringen. Auch aus Sicht der Bundesregierung bedarf es dazu einer engen Zusammenarbeit zwischen Staat, Wissenschaft und Forschung sowie Industrie und Wirtschaft. Dazu gehört auch, dass ethische Fragen zum Einsatz von KI in einem breiten Beteiligungsprozess diskutiert werden. Die von der Bundesregierung eingesetzte Datenethikkommission hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Auf Grundlage ihrer Empfehlungen wurde im April 2020 zudem eine Machbarkeitsstudie zur Algorithmenaufsicht in Auftrag gegeben.

Zu Ziffer 9:

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich den im KI-Weißbuch der Europäischen Kommission skizzierten Ansatz, den bestehenden EU-Rechtsrahmen dahingehend zu überprüfen, ob die geltenden Rechtsvorschriften den Risiken und Anforderungen von KI-Anwendungen gewachsen sind und wirksam durchgesetzt werden können und ggf. welche Anpassungen oder neue Rechtsvorschriften notwendig sind.

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich auch den von der Europäischen Kommission skizzierten Ansatz für einen möglichen EU-Rechtsrahmen für KI, der den Chancen und Risiken von KI angemessen begegnet, Innovation fördert, Interessen fair ausgleicht und Überregulierung vermeidet. Dies gilt auch für die Geltung des EU-Marktortprinzips. Aspekte, die bereits durch bestehende horizontale oder sektorspezifische Rechtsvorschriften abgedeckt sind, sollten weiterhin durch diese Rechtsvorschriften geregelt bleiben.

Um Risiken wirksam zu begegnen, sind konkrete Anforderungen an die Entwicklung und den Einsatz von KI-Systemen zu stellen. Hierzu gehören insbesondere ein risikoadäquates Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie, falls erforderlich, eine

angemessene Kontrollstruktur und Überprüfbarkeit von KI-Anwendungen und ihren Ergebnissen. Bei der Auferlegung von Anforderungen sind insbesondere KMU nicht unverhältnismäßig zu belasten.

Neben konkreten Anforderungen ist es im Sinne einer prinzipienbasierten Regulierung zudem zielführend, dass unionsweit harmonisierte zentrale Grundsätze und Prinzipien für eine vertrauenswürdige KI formuliert werden. In Ergänzung kann Normung und Standardisierung zur Beschleunigung von Entwicklungsprozessen, zur Rechtssicherheit für Unternehmen und zur weiteren Vertrauensbildung der Menschen in die Technologie beitragen.

Zu Ziffer 10:

Die Stärkung der Digitalen Souveränität ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Für den Wohlstand, die Lebensqualität und die Sicherheit unserer Gesellschaften und für die Wettbewerbsfähigkeit Europas in digitalen Zukunftsbranchen und Technologien ist es deshalb entscheidend, die existierenden Schwachstellen zu beheben, künftige digitale Entwicklungen zu begleiten und sich langfristig strategisch und nachhaltig aufzustellen. Dies bedeutet, dass digitale Technologien grundsätzlich in Europa verfügbar sein müssen, sowie dass die Kompetenzen vorhanden sein müssen, diese Technologien zu bedienen und selbständig (weiter) zu entwickeln. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam und selbstbestimmt in Europa entscheiden, in welchen Bereichen die EU digital souverän sein soll.

Die Europäische Kommission hat am 25. November 2020 einen Legislativvorschlag für ein Daten-Governance-Gesetz vorgelegt. Der Entwurf sieht u.a. vor, dass rechtliche Anforderungen an Datenmittlerdienste EU-weit harmonisiert werden. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit nach erster Prüfung und Bewertung eine vorläufige Stellungnahme zum Legislativvorschlag für ein Daten-Governance-Gesetz.

Zu Ziffer 11:

Die Bundesregierung erkennt die Leistungen der Länder und der bestehenden Wissenschafts- und Forschungslandschaft an. Die Länder sind daher zentrale Umsetzungspartner für die KI-Strategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung will gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft langfristig international herausragende fachliche Expertise am Wissenschaftsstandort Deutschland sichern und bekräftigt ihr Ziel, die Einrichtung von 100 neuen Professuren für KI an deutschen Hochschulen zu fördern. Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund im Rahmen des Tenure-Track-Programms,

der Alexander von Humboldt-Stiftung sowie der Exzellenzstrategie die Schaffung von KI-Professuren.

Um Deutschland zu einem weltweit führenden Standort für die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von KI zu machen, bedarf es einer breiten und bestens ausgebildeten Fachkräftebasis. Die Bundesregierung wird daher gemeinsam mit den Ländern die wissenschaftliche Qualifizierung von Studierenden mit KI-Kompetenzen ebenso wie die Verbesserung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Hochschulbildung durch den verantwortungsvollen Einsatz von KI stärken.

Die Bundesregierung wird ein „Anwendungslabor KI und Big Data“ aufbauen, um datenbasierte Anwendungen für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele zu entwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für KI-Anwendungen im Umweltbereich zu stärken.

Der Bund strebt den Aufbau einer bedarfsgerechten Hochleistungsrechner-Infrastruktur (High Performance Computing, HPC) im Rahmen der Bund-Länder-Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnen zur bundesweiten Nutzung durch Hochschulangehörige an.

Im Sinne adäquater Verfahren für die Umsetzung der Förderziele entwickelt die Bundesregierung die Projektförderverfahren (u. a. auch die Verfahren im Zusammenhang mit der Antragstellung) stetig weiter. Die Entwicklung hin zu einfachen, schnellen und transparenten Verfahren der Projektförderung steht hierbei im Fokus. Dabei sind allerdings auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten, welche u. a. durch das Haushaltsrecht oder das Beihilfenrecht der Europäischen Union vorgeben werden.